



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Förderverein Melibokusschule Alsbach-Hähnlein e.V.“ in Form einer

☐ **Familienmitgliedschaft** (18 EUR/ Jahr) - *bitte auch Rückseite beachten*

Anzahl Erwachsener _____ Anzahl Kinder unter 18 Jahren _____

☐ **Einzelmitgliedschaft** (12 EUR/ Jahr)

☐ Bitte ziehen Sie zusätzlich jedes Jahr eine Spende in Höhe von _____ EUR von meinem Konto ein. Dies kann ich jederzeit widerrufen.

Name, Vorname _____ Geburtsjahr _____

Adresse _____

E-Mail _____

SEPA-Mandat

Hiermit ermächtige ich den „Förderverein Melibokusschule Alsbach-Hähnlein e.V.“, den Mitgliedsbeitrag sowie ggf. meine Spende jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Förderverein der Melibokusschule Alsbach-Hähnlein e.V.“ von meinem Konto eingezogene Lastschrift einzulösen.

Name, Vorname Kontoinhaber

Straße und Hausnummer (sofern abweichend vom Antragsteller)

Postleitzahl

Ort

Kreditinstitut

BIC: _____ | _____

IBAN: DE | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Weitere Mitglieder (Familienmitgliedschaft):

Name weitere erw. Person _____ Geburtsjahr _____

Name Kind 1 _____ Geburtsjahr _____

Name Kind 2 _____ Geburtsjahr _____

Name Kind 3 _____ Geburtsjahr _____

Name Kind 4 _____ Geburtsjahr _____

Wissenswertes zur Mitgliedschaft

- Mitglied kann eine Einzelperson, eine Familie oder ein Unternehmen (juristische Person) sein.
- Sie können uns den Antrag per Mail senden (foerderverein.mbs@melibokusschule.de) oder im Sekretariat bzw. über Ihre Klassenlehrkraft abgeben.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit Ihrer Unterzeichnung des Antrages, es sei denn, Sie erhalten einen ablehnenden Bescheid von uns.
- Ihre personenbezogenen Daten werden in der Mitgliederliste des Fördervereins bis zu Ihrer Kündigung gespeichert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt.
- Helfen Sie uns unnötige Kosten zu vermeiden, indem Sie uns Änderungen Ihrer Daten umgehend mitteilen (insbesondere bzgl. der Bankverbindung!). Anfallende Gebühren bei unberechtigter Rückweisung unseres Einzug müssen wir von Ihnen zurückfordern.
- Die Mitgliedsbeiträge sind einmal pro Kalenderjahr fällig. Sie werden i.d.R. Mitte November eingezogen.
- Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 EUR sind mittels des vereinfachten Zuwendungsnachweises und Ihrem Überweisungsbeleg steuerlich absetzbar. Für Zuwendungen über 300 EUR stellen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbescheinigung aus.
- Die Höhe Ihrer zusätzlichen Spende kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.
- Kündigungen sind gemäß unserer Satzung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende möglich.